Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

 $Berichtszeitraum\,von\,01.01.2023\,bis\,28.02.2023$

Schwarz IT

Stiftsbergstr. 1, 74172 Neckarsulm

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomangements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Gesamtverantwortung für unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht, welche die Achtung der Menschenrechte und Einhaltung der Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie unseren Lieferketten umfasst, liegt bei der Geschäftsleitung. Sie verantwortet auch die Umsetzung, die aufgabenspezifisch organisiert ist. Das menschenrechts- und umweltbezogene Risikomanagementsystem ist Teil unseres Compliance Management Systems (CMS).

Die Geschäftsleitung ist mit der Überwachung des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements betraut und wird jährlich sowie bei Bedarf darüber informiert.

*Zur besseren Lesbarkeit wird an allen Stellen die männliche Form verwendet. Damit ist keine Benachteiligung der anderen Geschlechter verbunden.

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im Rahmen der CMS Regelberichterstattung wird 1 x jährlich ein CMS-Bericht erstellt. Berichtszeitraum ist jeweils das vergangene Geschäftsjahr (Geschäftsjahresende ist Ende Februar). Der Bericht enthält insbesondere einen Rückblick auf wesentliche Ereignisse, Risiken und Aktivitäten im Berichtszeitraum, Aussagen zu den durchgeführten Schulungen, Angaben zu Beratungsanfragen, Risiken und Hinweisen auf Compliance Verstöße sowie einen Ausblick auf den nächsten Berichtszeitraum. Die Inhalte sind nach den Themenschwerpunkten des CMS gegliedert und beinhalten dementsprechend auch alle Angaben zum menschenrechts- und umweltbezogenem Risikomanagement, inkl. der aktuellen Risikosituation. In Abhängigkeit der konkreten Umstände wird darüber hinaus die Geschäftsleitung auch anlassbezogen informiert.

C 1 . 11"		1.	A 4 1		1		
Grundsatzerklärung	uber	die	Mensch	renrec	htssi	trate	gιe
Oldingsatzelittalalig	000	\sim	141011301	1011100		CI CI CC	

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. al	ktualisiert
wurde?	

Upload

https://it.schwarz/unternehmerische-sorgfalt

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

• Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde im Rahmen unseres internen Richtlinienmanagements veröffentlicht und wurde zwischenzeitlich an alle Mitarbeiter über einen Intranetbeitrag kommuniziert. Zukünftig erfolgt eine regelmäßige Information über die Mitarbeiter Schulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Unser Betriebsrat wurde vorab über die Veröffentlichung der Erklärung unterrichtet. Sie ist außerdem auf unserer Webseite veröffentlicht, sodass die Öffentlichkeit darauf zugreifen kann. Relevante unmittelbare Zulieferer erhalten ein Informationspaket, in welchem unter anderem die Grundsatzerklärung enthalten ist.

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie
Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.
Die Grundsatzerklärung wurde im Zuge der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erstmalig erstellt.

Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision
- Sonstige: Unternehmensorganisation (Risikomanagement), Finanzen, Versicherungen

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Geschäftsleitung verantwortet die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Über die Führungskräfte der jeweiligen Fachabteilungen wird sichergestellt, dass die Menschenrechtsstrategie in die relevanten Geschäftsabläufe integriert wird.

Des Weiteren greift die Schwarz IT KG auf angebotene Dienstleistungen der Schwarz Dienstleistungsgesellschaften sowie weiterer Gesellschaften der Schwarz Gruppe zurück. Teil dieser in Anspruch genommenen Dienstleistungen ist die Bereitstellung des Compliance Managementsystems (CMS), über welches zentral sichergestellt wird, dass die notwendigen Sorgfaltspflichten in allen Schwarz Dienstleistungsgesellschaften umgesetzt werden.

Die Umsetzung der im CMS definierten Vorgaben und Prozesse sind verbindlich in allen oben genannten Fachabteilungen sowie innerhalb der Schwarz IT KG einzuhalten.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die initiale Konzeption und Implementierung der Menschenrechtsstrategie wurde im Rahmen eines Projektes organisiert.

Über regelmäßige Austauschformate werden alle relevanten Fachabteilungen in das Projekt integriert, über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert und notwendige Aufgaben zur operativen Integration der Strategie verteilt und nachgehalten.

Als Bestandteil des CMS ist auch unsere Menschenrechtsstrategie Teil der Unternehmenskultur. Die Ausrichtung des täglichen Handelns daran sowie die nachhaltige Erhöhung der Sensibilität der Mitarbeiter für das Thema Compliance und somit auch für die Themen Menschenrechte und Umweltstandards sind durch alle Mitarbeiter zu verfolgen. Ungeachtet dessen ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, sich bei seiner Tätigkeit an geltendes Recht und interne Richtlinien zu halten. Alle Vorgaben und Prozesse der Menschenrechtsstrategie werden verbindlich über das zentrale Richtlinienmanagement an alle Fachabteilungen kommuniziert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die notwendigen internen und externen Ressourcen wurden vom Unternehmen zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie zur Verfügung gestellt.

Maßgeblich bei der Umsetzung beteiligt sind die Fachabteilungen Recht & Compliance, Risikomanagement, Corporate Responsibility, Beschaffung und der Immobilienbereich. Darüber hinaus wurden regelmäßig Vertreter weiterer relevanter Fachabteilungen (u.a. Personal/Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit sowie der oben genannten Fachabteilungen) informiert bzw. im Projektverlauf konsultiert. Da Menschenrechte und Umweltstandards seit Jahren relevante Aspekte unseres Nachhaltigkeitsengagements darstellen, konnte im Rahmen des Projekts auf

mfassendes Expertenwissen zu diesen Themenkomplexen zurückgegriffen werden. Um eine wirksame und angemessene Umsetzung icherzustellen nehmen wir darüber hinaus fachspezifische externe Beratung in Anspruch.						

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Eigener Geschäftsbereich:

Die Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgte von Dezember 2022 bis Ende Januar 2023 zur Erfassung des Status Quo. Die Ergebnisse wurden bis Ende Februar 2023 ausgewertet und analysiert.

Unmittelbare Zulieferer:

Die Durchführung der Risikoanalyse unmittelbarer Zulieferer erfolgte von November bis Dezember 2022. Vorgelagert wurden die entsprechenden Daten von August bis Oktober 2022 konsolidiert. Ab Januar 2023 wurden die Ergebnisse ausgewertet.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Eigener Geschäftsbereich:

Um die Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren, wurde ein Fragebogen entwickelt, der alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken des § 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG berücksichtigt. Der Fragebogen wurde von allen Gesellschaften der Schwarz Dienstleistungen beantwortet. Mit Hilfe von Single-Choice-/Multiple-Choice- und offenen Fragen, welche sich sowohl auf die Risiken als auch auf geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen beziehen, werden sowohl das zugrundeliegende Risikopotential als auch die aktuelle Risikosituation erfasst. Der Fragenkatalog selbst wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem LkSG gemeinsam mit den entsprechenden Fachabteilungen erarbeitet (u.a. Personal, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit).

Die Beantwortung des Fragebogens erfolgt IT-gestützt und unterliegt einer, mit den Fachabteilungen vordefinierten, Scoring-Logik. Über eine mehrstufige Freigabesystematik wird die sachliche und fachliche Korrektheit der Beantwortung sichergestellt. Die Entstehungsgründe für potenzielle Risiken (wie bspw. die Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren), sowie diesbezüglich risikomindernde Maßnahmen (wie etwa die Umsetzung und Nachhaltung der Anforderungen aus dem deutschen Jugendschutzgesetz), werden dabei über ein Punktesystem, hinter welchem wiederum die Schwere und Wahrscheinlichkeit hinterlegt sind, berücksichtigt.

Die potentielle und tatsächliche Risikosituation lässt sich je Risiko über einen Score abbilden und der entsprechende Handlungsbedarf ableiten. Die Risikoanalyse ermöglicht uns, sowohl notwendige gesellschaftsindividuelle Maßnahmen der Schwarz IT KG als auch übergreifende Maßnahmen der Fachabteilungen zu identifizieren und abzuleiten.

Aufgrund des Verfahrens wurden im ersten Schritt alle Risiken ermittelt, bzw. wurde ihre Existenz als Basis für eine nachträgliche Priorisierung herangezogen.

Unmittelbare Zulieferer

Um die risikobehafteten unmittelbaren Geschäftspartner zu identifizieren, wurde ein Konzept für die abstrakte (Brutto-)Risikoanalyse sowie ein Vorgehen zur Ableitung des konkreten (Netto-)Risikos entwickelt. Dabei prüfen sämtliche unserer Geschäftspartner, unabhängig von ihrer

Ziel der abstrakten (Brutto-)Risikoanalyse ist die Identifikation einer Prioritätsstufe (1 bis 6) und damit verbundenen Handlungsrelevanz für jeden Geschäftspartner. Die Handlungsrelevanz (gering/mittel/hoch/sehr hoch) ergibt sich aus der Zusammenführung der Dimensionen menschenrechtliches bzw. umweltbezogenes Risiko und Verantwortung. Die Handlungsrelevanz wird sowohl für die Risiken und die Verantwortung beim unmittelbaren Geschäftspartner als auch für Risiken und die Verantwortung in tieferen Lieferketten ermittelt. Bei der Risikoanalyse werden die im Geltungsbereich des § 2 LkSG definierten Risikothemen berücksichtigt und die Risiken hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und der Schwere der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verletzung bewertet. Die zweite bestimmende Dimension für die Priorisierung der Geschäftspartner neben dem menschenrechtlichen bzw. umweltbezogenen Risiko ist die Verantwortung in Bezug auf die jeweiligen Geschäftsbeziehungen. Um die jeweilige Verantwortung zu bestimmen, wird insbesondere das Einflussvermögen und der Verursachungsbeitrag berücksichtigt.

Die abstrakte (Brutto-)Risikoanalyse führt dabei Daten und Bewertungen zu unmittelbaren Geschäftspartnern, wie bspw. Warengruppe und Einkaufsvolumen, mit externen Risikodaten zusammen (u.a. Daten der International Labour Organisation, UN-Institutionen wie z.B. Unicef sowie Daten des internationalen Gewerkschaftsbunds, des Global Slavery Indexes und der Weltbank).

Bei unmittelbaren Geschäftspartnern mit einer sehr hohen oder hohen Handlungsrelevanz wird mit Hilfe weiterführender Lieferantenauskünfte

und Lieferantengespräche das konkrete Risiko ermittelt. Im Rahmen des Berichtszeitraums wurde die abstrakte (Brutto-)Risikoanalyse initial vollständig durchgeführt. Die Ermittlung der konkreten
Risiken für hoch priorisierte unmittelbare Geschäftspartner ist für das laufende Geschäftsjahr geplant. Aufgrund des Verfahrens wurden im ersten Schritt alle Risiken ermittelt, bzw. wurde ihre Existenz als Basis für eine nachträgliche Priorisierung herangezogen.

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine der oben genannten Anlässe ist im Berichtszeitraum eingetreten.

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Eigener Geschäftsbereich:

Das Einflussvermögen und der Verursachungsbeitrag werden innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs prinzipiell als sehr hoch eingeschätzt. Die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit je menschenrechtlichem und umweltbezogenem Risiko wurden über eine vordefinierte Scoring-Logik systematisch entlang des Fragebogens ermittelt. Die Inhalte des Fragebogens wurden in der Verfahrensbeschreibung dargestellt. Für die Gesellschaft liegen sowohl Brutto- (ohne Berücksichtigung von Maßnahmen) als auch Netto-Werte (Berücksichtigung von Maßnahmen) vor. Die Priorisierung erfolgt entlang des Risikoscores.

Unmittelbare Zulieferer:

Bei der Risikoanalyse pro Geschäftspartner wurden die Risikothemen des LkSG in den Dimensionen Schwere und Wahrscheinlichkeit, das potenzielle Einflussvermögen der Gesellschaft auf den Risikoverursacher sowie der potenzielle Verursachungsbeitrag dieser auf das Risiko pro Geschäftspartner und Warengruppe bewertet.

Die Risikoanalyse reflektiert darüber hinaus über den gewählten Ansatz die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Bei der Analyse wurde die spezifische Einkaufsstruktur berücksichtigt, etwa durch die Analyse der absoluten jährlichen Einkaufswerte sowie der Einkaufswerte pro Warengruppe, Land und Geschäftspartner. Des Weiteren wurde eine Analyse der Tätigkeiten der Geschäftspartner nach Ländern, Branchen und branchentypischen Vorketten sowie Art und Herkunft der eingesetzten Rohstoffe vorgenommen. In der Risikoanalyse wurden Geschäftspartner im Hinblick auf die mit ihren Waren und Dienstleistungen verbundenen Risiken einerseits und der Verantwortung andererseits priorisiert. Das Risiko pro Risikothema des LkSG wurde identifiziert, indem die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie die Schwere der Verletzung ermittelt und zu einem Risiko zusammengeführt wurde. Bei der Schwere der potenziellen Verletzung wurden dabei die Aspekte Grad, Umfang und Umkehrbarkeit betrachtet. Die Risiken sind in vier Stufen eingeteilt: gering, mittel, hoch, sehr hoch.

Die Verantwortung ist eine Zusammenführung der Dimensionen Einflussvermögen auf den Risikoverursacher sowie des potenziellen Verursachungsbeitrags zum Risiko. Auch die Verantwortung ist in vier Stufen (gering, mittel, hoch und sehr hoch) eingeteilt. Je größer das Einflussvermögen oder der potenzielle Verursachungsbeitrag, desto größer die Verantwortung.

Durch eine Zusammenführung der beiden Dimensionen Risiko und Verantwortung wurde die sogenannte Handlungsrelevanz für den Geschäftspartner pro Thema und Warengruppe abgeleitet.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

• Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerüberlassungen haben wir keinen direkten Einfluss auf die Beschäftigungskonditionen dieser Mitarbeiter. Potentiell könnten an uns entsandte Mitarbeiter nicht rechtskonform beim jeweiligen Dienstleister angestellt sein.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen der Personalverwaltung werden sensible personenbezogene Daten der Mitarbeiter erhoben (bspw. Religionszugehörigkeit zur Verrechnung der Kirchensteuer). Sollten die sensiblen Daten unsachgemäß verwendet werden, kann ein potenzielles Diskriminierungsrisiko entstehen.

Wo tritt das Risiko auf?

Deutschland

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

• Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich). Innerhalb der Schwarz IT KG existiert ein umfangreiches Schulungsangebot, dessen Formate auf die Steuerung einzelner LkSG-Risikothemen einzahlen, wie beispielsweise Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und zum Datenschutz sowie zur Arbeits- und Informationssicherheit.

Die Schulungen sind Pflichtschulungen für alle bzw. relevante Mitarbeitergruppen und müssen bei Eintritt in das Unternehmen absolviert und in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Um zukünftig sicherstellen zu können, dass die identifizierte Risikosituation innerhalb der Schwarz IT KG weiterhin auf einem niedrigen Niveau bleibt, werden ab dem Geschäftsjahr 23 alle Mitarbeiter gezielt zu den Risken des LKSG sensibilisiert. Dafür wird eine Pflichtschulung für alle Mitarbeiter ausgerollt, in denen die Anforderungen des LkSG, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Konsequenzen bei Nicht-Erfüllung der Gesetzesanforderungen geschildert werden.

Auch die bereits implementierten Pflichtschulungen zu unserem CMS und zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden um das Thema unternehmerische Sorgfaltspflicht ergänzt. Für unsere vertragsverhandelnden Mitarbeiter wird außerdem eine ergänzende Präsenzschulung konzipiert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die bereits implementierten Schulungsformate dienen der Kompetenzförderung, der Vermittlung von Fachwissen und der regelmäßigen Sensibilisierung zu Herausforderungen und Risiken.

Das identifizierte Risiko der potenziellen Ungleichbehandlung resultiert aus dem unsachgerechten Umgang mit sensiblen Daten. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wurden zwei Schulungsformate etabliert.

Einerseits wird der sachgerechte Umgang mit sensiblen Daten und insbesondere mit personenbezogen Daten in der Datenschutzschulung behandelt. Die Pflichtschulung vermittelt wichtige Kenntnisse, die Führungskräfte und MitarbeiterInnen dazu befähigen, ihre Tätigkeit im Einklang mit den Unternehmenswerten und -zielen sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auszuüben. Dadurch sorgen wir dafür, dass die Daten, die grundsätzlich zu einer Ungleichbehandlung zweckentfremdet werden können, auch mit der notwendigen Sorgfalt behandelt werden.

Um Ungleichbehandlungen allgemein vorzubeugen, müssen alle Mitarbeiter eine verpflichtende Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) absolvieren. Die Schulung zum AGG unterstützt jeden Mitarbeiter dabei, seinen Beitrag für ein tolerantes und benachteiligungsfreies Miteinander am Arbeitsplatz zu leisten. Es werden die grundlegenden Informationen vermittelt, was unter dem AGG zu verstehen ist, was im Arbeitsalltag zu beachten ist und an wen man sich wenden kann, sofern weitere Informationen oder Hilfestellungen benötigt werden.

Die Schulungsformate, in denen das LkSG explizit thematisiert wird, leisten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung aller Mitarbeiter. Ein essentielles Lernziel der Schulungen ist die regelmäßige Kommunikation unserer Beschwerdekanäle und Kontaktmöglichkeiten. Sollte der Mitarbeiter in seinem Arbeitsalltag mit einer Fragestellung hinsichtlich menschenrechtlicher und/oder umweltbezogener Risiken konfrontiert sein, verfügt er so über die notwendige Kenntnis der zuständigen Ansprechpartner im Recht & Compliance Bereich, um den konkreten Sachverhalt gemeinsam zu klären.

Durch die Schulung unserer vertragsverhandelnden Mitarbeiter möchten wir sicherstellen, dass alle internen Vorgaben hinsichtlich der Sorgfaltspflichten bzgl. unserer unmittelbaren Lieferanten eingehalten werden.

• Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Um das Risiko der Ungleichbehandlung auf ein Minimum zu reduzieren, werden alle sensiblen Daten rein zweckgebunden verwertet. Dies geschieht hauptsächlich in Prozessen der Personalarbeit. Die Prozesse sind grundsätzlich arbeitsrechtlich geprüft und sensible Daten werden durch die entsprechenden Expertenteams innerhalb der Personalfunktion auf das notwendige Minimum reduziert und genutzt. Daraus abgeleitete Prozessvorgaben werden für die Schwarz IT KG implementiert und durch regelmäßige interne Kontrollen, deren Umsetzung sichergestellt.

Die datenschutzrechtlichen Implikationen werden regelmäßig mit dem Bereich Recht & Compliance abgestimmt und durch diesen überprüft,

außerdem unterliegt die Personalfunktion den Anforderungen einer DIN ISO 9001 Zertifizierung und wird darüber ebenfalls jährlich einem internen und externen Audit unterzogen.

Das Risiko der Zwangsarbeit resultiert aus der regelmäßigen Inanspruchnahme von Arbeitnehmerüberlassungen. Um das Risiko zu minimieren, erfolgt eine Beauftragung einer Arbeitnehmerüberlassung erst, wenn alle Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorliegen. Diese sind:

- Nachweis der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis
- Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung durch Vorlage der Versicherungsbestätigung inkl.
 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die Beitragszahlung zur gesetzlichen Unfallversicherung
- Abführungsbescheinigungen von mindestens drei Sozialversicherungsträgern, die mehr als die Hälfte der gesamten Mitarbeiterzahl des Auftragnehmers umfassen
- Nachweis des zuständigen Finanzamtes, dass keine Steuerrückstände bestehen
- Nachweis über die Zahlung des unternehmensinternen Mindestlohns für die, auf Basis des Rahmenvertrages eingesetzten, Leiharbeitnehmer. Alle genannten Maßnahmen werden regelmäßig durch Prüfprozesse der internen Revision kontrolliert und etwaige Schwachstellen behoben. Die Teilnahme an den genannten Schulungen ist verpflichtend und durch das interne Learning Managementsystem (inkl. potenzieller Eskalationsprozesse bei Nicht-Teilnahme) wird die Teilnahme sichergestellt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind. Die beschriebenen Kontrollmaßnahmen beziehen sich darauf, dass die Einhaltung definierter Vorgaben und Prozesse überprüft wird und somit die erwartete Wirkung der umgesetzten Maßnahmen eintritt. Die Überprüfung erfolgt dabei stets durch interne bzw. externe Experten, die ihre Prüfroutinen entlang gängiger Standards entwickeln.

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

• Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Personen müssen in bestimmten Ländern entgegen ihrem Willen Arbeits- oder Dienstleistungen erbringen. Das Risiko besteht im Zusammenhang mit Personen, die aufgrund mangelnder Sprach- und Rechtskenntnisse anfällig für diese Art von Beschäftigungsverhältnissen sind. Wir priorisieren das Risiko aufgrund der Herkunfts- bzw. Produktionsländer, aus denen wir Waren und/oder Dienstleistungen beziehen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Griechenland
- Rumänien
- · Missachtung der Koalitionsfreiheit Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund politischer Restriktionen können sich Risiken in Form von eingeschränkter Meinungs- und Koalitionsfreiheit realisieren. Wir priorisieren das Risiko aufgrund der Herkunfts- bzw. Produktionsländer, aus denen wir Waren und/oder Dienstleistungen beziehen.

Wo tritt das Risiko auf?

- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Griechenland
- Polen
- Rumänien
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko nicht angemessener Entlohnung, die nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht, realisiert sich vor allem bei Personengruppen, die in nicht rechtskonformen und angemeldeten Arbeitsverhältnissen tätig sind. Wir priorisieren das Risiko aufgrund der Herkunfts- bzw. Produktionsländer, aus denen wir Waren und/oder Dienstleistungen beziehen bzw. aufgrund der Branchen, in denen unsere Geschäftspartner agieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Griechenland

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

• Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Wir legen großen Wert auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Daher haben wir bereits in der Vergangenheit Maßnahmen umgesetzt, um die Geltung von Menschenrechten und Umweltstandards voranzutreiben und ihre Verletzung zu verhindern. Im Zuge der Vorbereitung auf die Anforderungen des LkSG dienten diese Maßnahmen als Basis um unser Engagement weiter auszubauen.

Zu allen im Fragebogen genannten Maßnahmen existieren die im Folgenden beschriebenen klar definierten Umsetzungspläne. Das Ziel ist es, alle Maßnahmen innerhalb des Geschäftsjahrs 2023 umzusetzen.

Der Großteil der Geschäftspartner der Schwarz IT KG wird durch eine zentrale Beschaffung konditioniert. Zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken wurden Regeln und Anforderungen als integraler Bestandteil in den Beschaffungsgrundsätzen implementiert. Darauf aufbauend wird eine ganzheitliche Beschaffungsstrategie erarbeitet.

Unsere Erwartungen an die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern im Hinblick auf die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards sind in unserem Code of Conduct niedergelegt. Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen durch das LkSG haben wir unseren Code of Conduct überarbeitet und unsere Erwartungen um relevante Themen des LkSG ergänzt. Unser Code of Conduct ist fester Vertragsbestandteil und unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, die Vorgaben des Code of Conduct im eigenen Geschäftsbereich und ihrer Lieferkette umzusetzen. Sofern erforderlich, prüfen wir die Einhaltung des Code of Conduct durch den Geschäftspartner mittels verschiedener Kontrollmaßnahmen. Dies umfasst unter anderem Auditrechte, die uns dazu berechtigen auch vor Ort Audits durchzuführen.

Darüber hinaus stellen wir unseren Geschäftspartnern eine Schulung zum LkSG zur Verfügung und verpflichten sie zu deren Teilnahme bzw. zur Teilnahme an einer vergleichbaren Schulung. Durch die Schulung sollen sie einen Ein- und Überblick in unsere Anforderungen und Erwartungen zu Menschenrechten und Umweltstandards im Rahmen des LkSG erhalten. Des Weiteren erhalten sie Informationen zu den eingerichteten Beschwerdemöglichkeiten.

Geschäftspartner, bei denen wir basierend auf der durchgeführten Risikoanalyse eine hohe bis sehr hohe Handlungsrelevanz festgestellt haben, werden im Laufe des Geschäftsjahres 2023 eine Nachtragsvereinbarung zu den aktuellen Anforderungen und Erwartungen erhalten. Für alle neu geschlossene Verträge wird der aktualisierte Code of Conduct verwendet.

Mit unseren priorisierten Geschäftspartnern werden wir die erkannten Bruttorisiken verifizieren. Anschließend werden wir mit Geschäftspartnern bei denen weiterhin eine hohe bis sehr hohe Handlungsrelevanz besteht, Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die dazu beitragen den Risiken entgegenzuwirken.

Zur Bewertung von Maßnahmen haben wir zusammen mit einem Dienstleister ein objektives Bewertungsschema entwickelt, mit dessen Hilfe wir die vom Geschäftspartner bereits durchgeführten Maßnahmen einheitlich und vergleichbar bewerten und somit das Nettorisiko ermitteln können. Basierend auf der Nettorisiko-Bewertung werden bei Bedarf weitere Maßnahmen mit dem Geschäftspartner definiert, um die Risiken angemessen zu steuern.

Auch unser Auswahlprozess für neue Geschäftspartner wird dahingehend umgestaltet, dass potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken angemessen berücksichtigt werden. Die aus unserer Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden anhand vordefinierter Risikoprofile in das intern genutzte Tool zur Geschäftspartnerprüfung integriert. Neue Geschäftsbeziehungen werden einer Vorprüfung bzgl. potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken unterzogen. Sollten im Rahmen der Vorprüfung potenzielle Risiken identifiziert werden, wird der neue Geschäftspartner einer Detailanalyse unterzogen. Sollte anschließend weiterhin die Wahrscheinlichkeit eines menschenrechtlichen und/oder umweltbezogenen Risikos vorliegen, werden angemessene Maßnahmen zur Steuerung des potenziellen Risiko definiert und umgesetzt.

Durch die Integration in das interne Richtlinien- und Prozessmanagement sind Vorgaben zur Vermeidung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken, sowie die dazugehörige Maßnahmenumsetzung, verbindlich. Ihre Einhaltung wird regelmäßig durch die interne

Revision geprüft. Sofern erforderlich, werden	Maßnahmen getroffen, um d	lie Umsetzung kontinuierlich	zu verbessern.	

Kommunikation der Ergebnisse

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen
Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

• Bestätigt

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen
Änderungen der Risikodisposition
Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben? Die Risikoanalysen wurde im Zuge der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erstmalig durchgeführt.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

• Mair

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Feststellung von Verletzungen kann entlang des gesamten Sorgfaltspflichtenprozesses erfolgen. Potenzielle Risiken oder gar Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können bspw. bei der Durchführung von Risikoanalysen oder Schulungen identifiziert werden. Auch durch die interne Revision oder durch externe Prüfer können Feststellungen erhalten werden. Zudem können Hinweise von Mitarbeitern auch direkt an den Compliance Beauftragten oder vollkommen anonymisiert über ein öffentlich zugängliches Online Meldesystem eingereicht / gegeben werden.

Potentielle Risiken oder gar mögliche Feststellungen von Verletzungen werden mit größter Sorgfalt geprüft und alle eingegangenen Hinweise werden durch den Compliance Beauftragten sorgfältig und zeitnah bearbeitet, um eine konkrete Aufklärung des Sachverhalts zu erreichen. Prioritäres Ziel ist es, mögliche Verletzungen schnellstmöglich abzustellen und bei Bedarf / fallspezifisch relevante Abhilfemaßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Gleichzeitig ist der Schutz der Betroffenen und Hinweisgeber essenziell: Jede Meldung wird streng vertraulich bearbeitet. Weitere Abteilungen werden zur Hinweisbearbeitung hinzugezogen, sofern dies erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden nur unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften weitergegeben.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

• Neir

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Feststellung von Verletzungen kann entlang des gesamten Sorgfaltspflichtenprozesses mit dem Geschäftspartner erfolgen. Beispielsweise werden bei der Brutto Risikoanalyse Hinweise auf potentielle Risiken identifiziert, die anschließend gemäß den zuvor beschriebenen Prozessen geprüft und validiert werden (nähere Informationen zur Risikoanalyse finden Sie im Bereich Risikoanalyse). Potentiell können auch beim Austausch und Treffen mit den Geschäftspartnern, Werksbegehungen oder evtl. Auditierungen Verletzungen festgestellt werden.

Hinweise können vollkommen anonymisiert über ein öffentlich zugängliches Online Meldesystem an uns gerichtet werden (nähere Informationen hierzu finden Sie im Bereich Beschwerdeverfahren).

Potentielle Risiken oder gar mögliche Feststellungen von Verletzungen werden mit größter Sorgfalt geprüft und alle eingegangenen Hinweise werden durch den Compliance Beauftragten sorgfältig und zeitnah bearbeitet, um eine konkrete Aufklärung des Sachverhalts zu erreichen. Prioritäres Ziel ist es, mit dem Geschäftspartner Abhilfemaßnahmen und einen Umsetzungsplan zu definieren, um entsprechende mögliche Verletzungen zu minimieren und idealerweise abzustellen.

Gleichzeitig ist der Schutz der Betroffenen und Hinweisgeber essenziell: Jede Meldung wird streng vertraulich bearbeitet. Weitere Abteilungen werden zur Hinweisbearbeitung hinzugezogen, sofern dies erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden nur unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften weitergegeben.

Zudem führen wir kontinuierlich Media-Screenings durch, um relevanten öffentlichen Hinweise ebenfalls nachgehen zu können.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

• Nein

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

• Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Eine wichtige Rolle für Betroffene oder Beobachter von möglichen Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards spielt der Zugang zu Beschwerdemechanismen. Die Schwarz IT KG hat ein Online-Meldesystem zur vertraulichen Meldung von Hinweisen auf Compliance Verstöße und von Hinweisen mit Bezug zu Menschenrechten und Umweltstandards implementiert.

Hierbei nutzen wird ein externes digitales Hinweisgebersystem. Auf Basis unserer Risikoanalyse identifizierten wir die für uns und unsere Lieferketten relevantesten Sprachen und bieten den Zugang zum System auch in diesen Sprachen an, um grundsätzlich jedem potenziell Betroffenen den Zugang zu ermöglichen.

Ein nur für den Hinweisgeber zugänglicher Postkasten innerhalb des Systems ermöglicht die geschützte Kommunikation.

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: mittelbare und unmittelbare Lieferanten

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

• Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

.

• Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

_

• Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

• Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

_

• Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

_

• Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

E:	- I - D - L			D	l
FINICHTIING	OGOT KOT	alligiing a	an ainam	Kacch\\/arc	AV/ ART 3 N L AN
Einrichtung	Ouel Deli	TILIEULIE 0		DESCLIMETO	cvciiaiiicii

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar? Upload

Zur Verfahrensordnung:

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Der Compliance Beauftragte bearbeitet ihm weitergeleitete Hinweise auf Verstöße gegen Compliance, inkl. Verstöße gegen menschenrechtsoder umweltbezogene Pflichten.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

• Bestätigt

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

• Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Ein geschützter und nur für den Hinweisgeber zugänglicher Postkasten innerhalb des Online Meldesystems ermöglicht die Kommunikation zwischen dem Compliance Verantwortlichen und dem Beschwerdegeber. Darüber hinaus ist der Compliance Beauftragte zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Durch verbindliche interne Regelungen ist gewährleistet, dass Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises geschützt sind.

i	Imcetzung	das	Beschwerdeverfahrens	c
ı	Jilisetzung	aes	Descriwerdeverrament	5

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

• Nein

Überprüfung des Risikomanagements

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Resourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Als Teil des CMS wird auch das Risikomanagement bzgl. menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards und auch dessen Dokumentation auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überwacht. Für festgestellte Verbesserungspotenziale des CMS werden die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des CMS abgeleitet und getroffen.

Für die benötigten Ressourcen und Expertise wurden eigene Stellen geschaffen und besetzt, die sich ausschließlich mit der Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten befassen. Die Auswahl erfolgte anhand der benötigten Expertise zu den Themen Menschenrechte und Umweltstandards und diese Expertise wird durch die Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen stetig ausgebaut. Darüber hinaus werden die Stellen im jährlichen Feedback und Talentmanagementprozess überprüft und auf ihre Leistung kontrolliert.

Die Prozesse der Risikoanalyse durchlaufen eine jährliche Reviewschleife, in denen gemeinsam mit den Mitarbeitern, die die benötigten Daten zu den Analysen liefern, sowie mit den Fachexperten die Verbesserungspotenziale aufgedeckt werden. Die Reviewschleifen sind fest in unser verbindliches Regelungs- und Prozessmanagement integriert.

Für Präventions- und Abhilfemaßnahmen sollen messbare Kennzahlen definiert werden, um deren Wirksamkeit stetig überwachen zu können. Wie die Maßnahmen selbst, befinden sich diese Kennzahlen noch in der Entwicklung.

Unsere Beschwerdeverfahren sind ein wichtiger Bestandteil unseres CMS und unterliegen demnach auch den regelmäßigen Überwachungs- und Auswertungsprozessen.

Da wir uns im initialen Zyklus der Prozessumsetzung befinden, konnten noch keine direkten Ergebnisse – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken – gewonnen werden.

Überprüfung des Risikomanagements

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Resourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In allen Bereichen des Risiko Managements nehmen wir die Sicht der potenziell Betroffenen ein und berücksichtigen ihre Interessen. Der Prozess wird in den kommenden Geschäftsjahren weiter optimiert, indem wir mit Geschäftspartnern, NGOs und Brancheninitiativen in den Austausch gehen und unsere gewonnenen Erkenntnisse in unsere Menschenrechtsstrategie einfließen lassen.